



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

Amtsblatt der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 21

13. Jahrgang

Gelsenkirchen, 24.05.2013

Inhalt: Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft

317



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.06.2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18.12.2012 (GV.NRW. S. 672) hat die Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule die folgende Satzung erlassen:



Art. I

Die Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule vom 05.04.2012 (Amtsbl. 17/2013, S. 291ff.) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Das Haushaltsjahr beginnt am 01. September eines jeden Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.

Art. II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Westfälischen Hochschule vom 27.03.2013 sowie der Genehmigung des Präsidiums der Westfälischen Hochschule vom 15.05.2013.

Gelsenkirchen, 22.05.2013

Der Präsident des Studierendenparlaments
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Daniel Kaczor

Gelsenkirchen, 22.05.2013

Der Präsident
der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann